

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2017-0963 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 12.01.2017 Einreicher: Bürgermeisterin	
Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Feuerwehr zur Anpassung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeindefeuerwehr Bobitz mit den Ortsfeuerwehren Bobitz, Beidendorf und Groß Krankow		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	31.01.2017	Hauptausschuss Bobitz
Ö	20.02.2017	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Funktionsinhabern Gemeindeführer, seinen Stellvertretern, den Ortswehrlührern, deren Stellvertretern, den Gerätewarten und Jugendfeuerwehrwarten ab dem eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe zu zahlen.

Gemeindeführer

1. stellv. Gemeindeführer

2. stellv. Gemeindeführer

Ortswehrlührer Bobitz

Stellv. Ortswehrlührer Bobitz

Gerätewart Bobitz

Jugendfeuerwehrwart Bobitz

Ortswehrlührer Beidendorf

Stellv. Ortswehrlührer Beidendorf

Gerätewart Beidendorf

Jugendfeuerwehrwart Beidendorf

Ortswehrlührer Groß Krankow

Stellv. Ortswehrlührer Groß Krankow

Gerätewart Groß Krankow

Jugendfeuerwehrwart Groß Krankow

Sachverhalt:

Seit dem 28. November 2013 gibt es eine neue Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg- Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung-FwEntsch VO M-V). Gemäß § 1 der FwEntsch VO M-V sind Aufwandsentschädigungen dem in dieser Verordnung aufgeführten Personenkreis bis zur angeführten Höhe zu zahlen. Dabei sind folgende Höchstgrenzen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 5 FwEntsch VO M-V festgesetzt: Gemeindeführer 170,00 € pro Monat und Ortswehrlührer 140,00 € pro Monat.

Gemäß § 2 Abs. 2 FwEntsch VO M-V erhält der stellvertretende Wehrlührer höchstens die Hälfte der festgesetzten Aufwandsentschädigung des Wehrlührers. Damit sind sämtliche Aufwendungen ehrenamtlicher Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr gleich welcher Art abgegolten. Für Personen mit besonderen Aufgaben können gemäß § 5 FwEntsch VO M-V Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden. Dazu zählen **auch** die Geräte- und Jugendwarte. Für diesen Personenkreis sind keine Höchstbeträge festgesetzt. Gemäß § 4 Abs. 1 wird die Höhe der Entschädigung durch Beschluss der Gemeindevertretung bestimmt und als monatlicher Pauschalsatz festgesetzt.

Bisher wurden folgende Beträge gezahlt (Beschluss Nr. 45/2004)

Gemeindeführer	115,00 €
1. stellv. Gemeindeführer	58,00 €
2. stellv. Gemeindeführer	58,00 €
Ortswehrlührer Bobitz	92,00 €
Stellv. Ortswehrlührer Bobitz	46,00 €
Gerätewart Bobitz	26,00 €
Jugendfeuerwehrwart Bobitz	38,00 €
Ortswehrlührer Beidendorf	92,00 €
Stellv. Ortswehrlührer Beidendorf	46,00 €
Gerätewart Beidendorf	26,00 €
Jugendfeuerwehrwart Beidendorf	38,00 €
Ortswehrlührer Groß Krankow	92,00 €
Stellv. Ortswehrlührer Groß Krankow	46,00 €
Gerätewart Groß Krankow	26,00 €
Jugendfeuerwehrwart Groß Krankow	38,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung der Produkt-Nr. 12605 Konto 5019000 um die jeweiligen Beträge

Anlage/n:

Antrag der Feuerwehr

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



Gemeindefeuerwehr Bobitz

Der Gemeindeführer

Oberbrandmeister Steffen Pittelkow, Am Bahnhof 8, 23996 Bobitz, Tel.: 0170/9673818

An die
Gemeinde Bobitz
Bürgermeisterin
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

Antrag auf Anpassung der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger der Gemeindefeuerwehr Bobitz

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

hiermit beantrage ich für alle in der Gemeindefeuerwehr Bobitz tätigen Funktionsträger die Aufwandsentschädigung gemäß der aktuellen

**Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung
für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der
Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern
(Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V)
vom 28. November 2013** wie folgt anzupassen:

Gemeindeführer	auf	170,00 €
Stellv. Gemeindeführer	auf	85,00 €
Ortswehrführer	auf	140,00 €
Stellv. Ortswehrführer	auf	70,00 €
Gerätewarte	auf	60,00 €
Jugendwarte	auf	60,00 €

Bobitz, den 16.11.2016

Mit freundlichen Grüßen

i.A Steffen Pittelkow
Gemeindeführer